

**I N H A L T**

**A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
- Gemarkung Schwarz **187**
- Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
- Gemarkung Kleinmühlingen **187**
- Sitzung des Betriebsausschusses des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises am 07.08.2017 **188**
- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 08.08.2017 **189**

**B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale)

- Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen **190**

Stadt Könnern

- Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2017 **192**

Die Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2017 ist als Anlage beigefügt.

Hecklingen

- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte **193**  
Außenstelle Wanzleben  
Ritterstraße 17 – 19  
39164 Wanzleben

Wanzleben, 18.07.2017

Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)  
„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlingen-Zens, Landkreis Salzland-  
kreis, Verfahrensnummer 26SLK031“

Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhö-  
rung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Das Flurbereinigungsverfahren ist als Anlage beigefügt.

- Stadtbetrieb „Sankt Georg“ **193**

Beschluss Nr. 328/17-SR- vom 02.05.2017  
Wirtschaftsplan 2017

Beschluss Nr. 329/17-SR- vom 02.05.2017  
Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2017

Die Beschlüsse Nr. 328/17-SR- und Nr. 329/17-SR- vom 02.05.2017 sind als  
Anlagen beigefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Jobcenter Salzlandkreis

Standort Bernburg **193**  
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**  
- **Gemarkung Schwarz**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Schönebeck, beabsichtigt die teilweise Umverlegung des „Trabitzer Grabens“ im OT Gottesgnaden der Stadt Calbe (Saale).

Die Realisierung des Vorhabens ist erforderlich, um die für die Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlage Calbe Ost erforderliche Aufstandsfläche zu erhalten.

Vom Vorhaben sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Schwarz  
Flur: 6  
Flurstücke: 40/2; 41/5; 44/1; 58/2

Die Untere Wasserbehörde des Salzlandkreises als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.18.1 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Genehmigung des Vorhabens in einem Verfahren gemäß §§ 67 und 68 ff des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts

vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) entscheiden.

Bernburg (Saale), 25.07.2017

gez. i. V. Stephan  
Bauer  
Landrat

- **Gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung**  
- **Gemarkung Kleinmühlungen**

H.-H. Ostermeyer aus Calbe beantragt die Entnahme von Grundwasser mit insgesamt maximal 56.000 m<sup>3</sup> Grundwasser pro Jahr aus 2 Brunnen zur Beregnung landwirtschaftlicher Kulturflächen in Kleinmühlungen.

Vom Vorhaben sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemarkung: Kleinmühlungen  
Flur: 2 5  
Flurstücke: 58 9

Die Untere Wasserbehörde des Salzlandkreises als zuständige Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c, Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) in Verbindung mit der Anlage 1 Ziffer 13.3.3 des UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß §§ 8 und 9 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) entscheiden.

Bernburg (Saale), 25.07.2017

gez. i. V. Stephan  
Bauer  
Landrat

• **Sitzung des Betriebsausschusses  
des Kreiswirtschaftsbetriebes des  
Salzlandkreises am 07.08.2017**

Datum: Montag, 07.08.2017, 17:00 Uhr

Ort: Kreiswirtschaftsbetrieb des  
Salzlandkreises  
Magdeburger Straße 252  
39218 Schönebeck (Elbe)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 20.04.2017 und 08.06.2017
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes

- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Einwendungen gegen die Niederschriften über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 20.04.2017 und 08.06.2017
- 9 Bericht des Betriebsleiters des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 10 Vergabe-Nr.: 0055/2017 - Übernahme und Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) 2018/2019  
Beschlussvorlage B/0611/2017
- 11 Vergabe-Nr.: 0056/2017 - Übernahme und Verwertung von Bio-Abfällen 2018/2019, Los 1, Schönebeck (Elbe)  
Beschlussvorlage B/0615/2017
- 12 Vergabe-Nr.: 0056/2017 - Übernahme und Verwertung von Bio-Abfällen 2018/2019, Los 2, Aschersleben  
Beschlussvorlage B/0616/2017
- 13 Vergabe-Nr.: 0056/2017 - Übernahme und Verwertung von Bio-Abfällen 2018/2019, Los 3, Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage B/0617/2017
- 14 Vergabe-Nr.: 0057/2017 - Übernahme und Verwertung von Grün- gut 2018/2019, Los 1, Schönebeck (Elbe)  
Beschlussvorlage B/0619/2017
- 15 Vergabe-Nr.: 0057/2017 - Übernahme und Verwertung von Grün- gut 2018/2019, Los 2, Aschersleben  
Beschlussvorlage B/0620/2017

- 16 Vergabe-Nr.: 0057/2017 - Übernahme und Verwertung von Grün-  
gut 2018/2019, Los 3, Bernburg  
(Saale)  
Beschlussvorlage B/0621/2017
- 17 Vergabe-Nr.: 0058/2017 - Über-  
nahme und Verwertung von Holz  
2018/2019, Los 1, Schönebeck  
(Elbe)  
Beschlussvorlage B/0612/2017
- 18 Vergabe-Nr.: 0058/2017 - Über-  
nahme und Verwertung von Holz  
2018/2019, Los 2, Aschersleben  
Beschlussvorlage B/0613/2017
- 19 Vergabe-Nr.: 0058/2017 - Über-  
nahme und Verwertung von Holz  
2018/2019, Los 3, Bernburg (Saa-  
le)  
Beschlussvorlage B/0614/2017
- 20 Vergabe-Nr.: 0059/2017 - Samm-  
lung und Entsorgung von Schad-  
stoffen  
Beschlussvorlage B/0600/2017
- 21 Vergabe-Nr.: 0086/2017 - Salz-  
landkreis, Erhaltungsmaßnahmen  
Brückenbauwerke im Salzland-  
kreis;  
hier: Maurer-, Schlosser- und Tief-  
bauarbeiten in 12 Losen  
Beschlussvorlage B/0629/2017
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Schließung des nichtöffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. i. V. Stephan  
Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Unterausschusses Ju-  
gendhilfeplanung am 08.08.2017**

Datum: Dienstag, 08.08.2017, 17:00 Uhr

Ort: Bildungsakademie des Salz-  
landkreises (Aula)  
Vor dem Nienburger Tor in  
06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung  
der ordnungsgemäßen Ladung, der  
Beschlussfähigkeit und der Tages-  
ordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwendungen gegen die Nieder-  
schrift über den öffentlichen Teil  
der Sitzung am 16.05.2017
- 3 Fortschreibung der Konzeption des  
"Lokalen Netzwerks Kinderschutz  
und Frühe Hilfen" 2017 im Salz-  
landkreis  
Beschlussvorlage B/0606/2017
- 4 Aufhebung der Richtlinie zur Ge-  
währung von Zuwendungen zur  
Förderung der Kinder- und  
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit  
und des erzieherischen Kinder-  
und Jugendschutzes vom  
12.12.2013 und Beschluss über die  
Richtlinie mit Wirkung vom  
01.01.2018  
Beschlussvorlage B/0607/2017
- 5 Fortführung des fachlichen Kon-  
zeptes zur Entwicklung der Ju-  
gendarbeit, Jugendsozialarbeit und  
des erzieherischen Kinder- und Ju-  
gendschutzes im Jahr 2018  
Beschlussvorlage B/0618/2017
- 6 "Teilplan Förderung der Jugend"  
des Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0624/2017
- 7 "Teilplan Beratungsstellen (Sozial-  
planung/ Jugendhilfeplanung" des  
Salzlandkreises  
Beschlussvorlage B/0625/2017
- 8 Einmalige Beihilfen im Rahmen von  
Jugendhilfe nach dem Achten Buch  
Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gem.  
§ 27/§ 41 i. V. m. § 33 sowie für  
Eingliederungshilfe nach § 35a  
i. V. m. § 33 SGB VIII  
Beschlussvorlage B/0622/2017

- 9 Einmalige Beihilfen im Rahmen von Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gem. § 27/§ 41 i. V. m. § 34, Leistungen nach § 13 Abs. 3, § 19 sowie für Eingliederungshilfe nach § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII  
Beschlussvorlage B/0623/2017
- mit § 35 SGB VIII eines Hilfeempfängers  
Beschlussvorlage B/0627/2017

- 10 Novellierung der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung (KJH-PfIG-VO) vom 30. März 2017  
Mitteilungsvorlage M/0223/2017

- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich  
Ausschussvorsitzende

- 11 Berichterstattung des ESF-Programmes "Schulerfolg sichern" für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.05.2017  
Mitteilungsvorlage M/0228/2017

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

- 12 Befragung in den Schulen zur Wirksamkeit und Möglichkeiten von Schulsozialarbeit  
Mitteilungsvorlage M/0229/2017

### **Bekanntmachung der Stadt Bernburg (Saale) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen**

- 13 Haushaltsplanung 2017 - Mitteilung über den finanziellen Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2017 des Fachdienstes Jugend und Familie  
hier: Hilfen zur Erziehung sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz  
Mitteilungsvorlage M/0230/2017

für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017.

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Bernburg (Saale) wird in der Zeit

- 14 Stand der Vorbereitung Unterhaltsvorschuss - mündlicher Bericht

vom 4. September 2017  
bis 8. September 2017

- 15 Anfragen und Anregungen

- 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Einwohnermeldeamt der Stadt Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 012 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

### Nicht öffentlicher Teil

- 17 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

- 18 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 16.05.2017

- 19 Leistungsvereinbarung für die Erbringung einer stationären Unterbringung nach § 34 in Verbindung

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei zugänglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 4. September bis zum 8. September 2017, spätestens am 8. September 2017 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Bernburg (Saale), Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer 012 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 3. September 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 71 – Anhalt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 3. September 2017 ) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 8. September 2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22. September 2017, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,

einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf

dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bernburg (Saale), den 31. Juli 2017

gez. i. V. Koller  
Schütze  
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) eingesehen werden.

### Stadt Könnern

#### **Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2017**

Die Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde am 04.07.2017 gefertigt.

Der Haushaltsplan 2017 liegt gem. § 102 Abs. 2 KVG LSA in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

03.08.2017 bis 11.08.2017

Zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Könnern, Finanzverwaltung, Markt 1, 06420 Könnern zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

gez. Braumann  
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung der Stadt Könnern für das Haushaltsjahr 2017 ist als Anlage beigefügt.



Hecklingen

- **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben Ritterstraße 17 – 19 39164 Wanzleben**

**Wanzleben, 18.07.2017**

**Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

**„Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlungen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“**

**Ladung zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Das Flurbereinigungsverfahren ist als Anlage beigefügt.

- **Stadtbetrieb „Sankt Georg“**

**Beschluss Nr. 328/17-SR- vom 02.05.2017  
Wirtschaftsplan 2017**

**Beschluss Nr. 329/17-SR- vom 02.05.2017  
Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2017**

Die Beschlüsse Nr. 328/17-SR- und Nr. 329/17-SR- vom 02.05.2017 sind als Anlagen beigefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Jobcenter Salzlandkreis

*Der Inhalt dieses Abschnittes*

- *eine Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Jobcenters Salzlandkreis*

*wurde am 22.07.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht.*